

## Erst-Energieberatung für Gebäudeeigentümerschaft Detailblatt für die Fördermassnahme

### 1 Beschreibung und allgemeine Informationen

Die Stadt bietet der Gebäudeeigentümerschaft eine kostenlose Erst-Energieberatung an. Die Beratung setzt den Fokus auf Gebäudeoptimierung, Heizungsersatz, Stromerzeugung – Photovoltaik, (virtueller) Zusammenschluss für Eigenverbrauch, lokale Energiegemeinschaften – und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Dennoch werden jegliche Anfragen zum Thema Energie beantwortet.

Beispiel einer Beratung für Gebäudeoptimierung durch den mandatierten Energieberater der Stadt:

In einem ein- bis eineinhalbstündigen (Einfamilienhaus; EFH) oder zwei- bis dreistündigen (Mehrfamilienhaus; MFH / Gewerbe) Termin vor Ort werden die Bedürfnisse geklärt, in der Regel die wichtigsten Gebäudedaten aufgenommen und die Energiekennzahl Heizen berechnet, um das Gebäude einzuordnen. Auf einem Rundgang wird vorhandenes Optimierungspotential identifiziert. Abschliessend werden die vorgeschlagenen Massnahmen in einem Gespräch priorisiert und auf Abhängigkeiten sowie Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Ein schriftlicher Bericht ist in der kostenlosen Erst-Energieberatung nicht enthalten, kann aber auf Wunsch kostenpflichtig erstellt werden. Die Erstellung eines Berichtes lässt sich auch in Form eines [GEAK plus](#) (Gebäudeenergieausweis der Kantone) realisieren. Dafür bietet das [Förderprogramm des Kantons Zürich](#) eine Mitfinanzierung an.

Im Rahmen einer Erst-Energieberatung und falls Sie einen Heizungsersatz in Betracht ziehen, kann eine ebenfalls kostenlose vom Bund finanzierte Impulsberatung «[Erneuerbar Heizen](#)» durchgeführt werden.

### 2 Bedingungen für eine Förderung

- Das Gebäude befindet sich im Stadtgebiet.
- Die Energieberatung wird durch eine qualifizierte Fachperson (akkreditiert oder zertifiziert bei [act](#), [EnAW](#), [energo](#), [PEIK](#), [GEAK](#), Kanton Zürich, [Forum Energie Zürich](#), usw.) durchgeführt.

### 3 Förderbeitrag

Der Förderbeitrag beträgt höchstens drei Stunden mit einem marktüblichen Stundenansatz von höchstens CHF 155.00 (exkl. MWST).

Die beratende Fachperson stellt der Stadt die förderberechtigten Leistungen direkt in Rechnung.

### 4 Ablauf

Für die Erst-Energieberatung ist kein Gesuch erforderlich.

Für die Erst-Energieberatung durch den von der Stadt mandatierten Energieberater kontaktieren Sie Herrn Tobias Hofstetter, E-Mail: [tobias.hofstetter@e2concept.ch](mailto:tobias.hofstetter@e2concept.ch), Tel: 079 349 16 49.

Einzureichende Unterlagen für die Mitfinanzierung einer externen Erst-Energieberatung

- Schlussrechnung der erbrachten und förderberechtigten Leistungen (Erst-Energieberatung)
- Nachweis zur Qualifikation der beratenden Person (Akkreditierung o.ä.)